

# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Jugendverwaltungsabteilung

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Herrn

Rüdiger-Mirco Nijenhof

Heinrichstraße 8

31303 Burgdorf

Nicole Raue

Rathaus I

Marktstraße 55

Zimmer 16

Tel.: 05136/898-331

Fax: 05136/898-312

E-Mail: [raue@burgdorf.de](mailto:raue@burgdorf.de)

(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

51.1

15.05.2017

## **Ihre Anfrage gemäß Geschäftsordnung für die Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Familie am 29.05.2017**

Sehr geehrter Herr Nijenhof,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eine Übersicht über die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort Burgdorf ist der Anlage 1 zu diesem Schreiben zu entnehmen.

Die Gesamtanzahl der sich jeweils im Oktober 2007 und Oktober 2016 im laufenden Arbeitslosengeld II-Bezug (Hartz IV) befindlichen Kinder und Jugendlichen, bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen. Eine detailliertere Aufstellung war seitens des JobCenters nicht zu erhalten.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage zu den in den vergangenen zehn Jahren zahlenmäßig vorgenommenen Gebührenbefreiungen und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sowie der prozentualen Anteile wurde in der Vergangenheit keine aussagekräftige Statistik geführt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen habe ich daher das Kindertagesstättenjahr 2016/2017 zur Beantwortung Ihrer Anfrage ausgewertet.

Insgesamt wurde für 219 Kinder, sprich 24 % aller Kindergartenkinder, eine Beitragsbefreiung gem. § 90 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ausgesprochen. Der durch die ausgesprochene Gebührenbefreiung eingetretene Gebührenaufschlag liegt bei rund 240.000 €.

Die Region Hannover gleicht den Gebührenaufschlag über eine Verringerung der Regionsumlage aus. Die finanzielle Entlastung für jedes von den Kindertagesstättengebühren oder von den

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Di.	geschlossen
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Kindertagespflegegebühren ganz oder teilweise freigestellte Kind der Stadt Burgdorf wurde seitens der Region Hannover zuletzt mit insgesamt 379.000 € angegeben. Eine Zuordnung dieses Betrages auf Tagespflege-, Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder ist nicht möglich. Hinsichtlich der seinerzeit geschlossenen Vereinbarung mit der Region Hannover wird auf die Vorlage 2015 0987 verwiesen.

Die berechneten Gebührenermäßigungen, in denen sich die Höhe der Gebühr nicht nach Stufe 6 der Gebührenstaffel, sondern nach Stufe 1 bis 5 der Gebührensatzung richtet, können zahlenmäßig nicht vollständig erfasst werden. Die Gebührenermäßigungen werden beim jeweiligen Kindertagesstätten-Träger berechnet. Das Familienservicebüro erhält nur dann von einer Gebührenermäßigung bei einem freien Träger Kenntnis, wenn darüber hinaus ein Antrag auf Gebührenbefreiung gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII gestellt wird.

Das Familienservicebüro hat für insgesamt 172 Kinder (Krippe, Kindergarten und Hort) eine Gebührenermäßigung berechnet. Eine Auswertung nach der einzelnen Betreuungsform ist nicht möglich.

Insgesamt wurden damit im laufenden Kindertagesstättenjahr rund 400 Berechnungen, sprich für 31 % aller Kindertagesstättenkinder, vom Familienservicebüro vorgenommen (abgelehnte Anträge werden statistisch nicht erfasst).

Im Zeitraum von 2008 (Einführung des Finanzwesenprogrammes H+H) bis jetzt (2017) wurden Kita-Gebühren in drei Fällen mit einem Gesamtbetrag von 217,90 € unbefristet niedergeschlagen (Forderungen waren nicht beizutreiben). In dieser Zeit gab es zudem drei Fälle mit einem Gesamtbetrag von 780,67 €, in denen die Kita-Gebühren nach erteilter Restschuldbefreiung im Verbraucherinsolvenzverfahren in Sollabgang gebracht wurden (Forderungen durften kraft Gesetzes nicht mehr beigetrieben werden). Einen Erlass von Forderungen gab es nicht. Es bleibt festzuhalten, dass die Forderungen nach Kita-Gebühren, die in den letzten 10 Jahren schlussendlich nicht durchgesetzt werden konnten, einen äußerst geringen Anteil am Gesamtgebührenaufkommen ausmachen.

Wird nicht nur das *dritte Kindergartenjahr*, sondern – *in gleicher Weise* – auch alle anderen *Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt*, ist mit einem Gebührenausfall von rund 1,2 Mio € zu rechnen.

Darüber hinaus entfällt die Ausgleichszahlung der Region Hannover. Die meisten Gebührenbefreiungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII werden für Kindergartenkinder ausgesprochen. Die Eltern von Krippenkindern und Hortkindern sind in der Regel erwerbstätig und in der Lage, eine Gebühr nach Stufe 1-6 der Gebührenstaffel zu zahlen. Die wegfallende Ausgleichszahlung wird auf rund 300.000 € geschätzt.

Insgesamt ist mit Mindereinnahmen von rund 1,5 Mio zu rechnen.

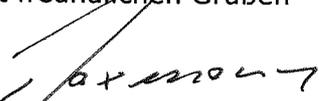
Es ist davon auszugehen, dass eine Beitragsfreistellung weiterer Kindergartenjahre dazu führen würde, dass sich die Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen und der dadurch entstehende Arbeitsaufwand der Stadtkasse verringern würde. Zum Umfang und den möglichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen vermag die Stadtkasse keine Einschätzung abzugeben. Sofern in den Kindergärten weiterhin Essensgeld zu zahlen ist, würde es zumindest bei einem Teil der Zahlungspflichtigen auch dann zu Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen kommen.

Im Familienservicebüro wurden mit in Kraft treten des Stellenplanes 2017 für die Berechnung der Kindertagesstättengebühren rund 0,75 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Eine tatsächliche Besetzung der Stelle ist zum Sommer 2017 geplant.

Werden alle Kindergartenkinder beitragsbefreit, könnten voraussichtlich 0,5 Stellenanteile entfallen. Der mit einer 0,5 Stelle verbundene Personalkostenaufwand beträgt rund 25.000 €.

Sollte sich das Land Niedersachsen für eine generelle Beitragsbefreiung der Kindergartenkinder aussprechen, ist zwingend eine finanzielle Ausgleichsregelung seitens des Landes zugunsten der Kommunen zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Baxmann



## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeits- und Wohnort in Burgdorf von 2005 – 2015

	Beschäftigte am Arbeitsort	Einpendler	Einpendlerquote in % der Beschäftigten am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort	Auspender	Auspenderquote in % der Beschäftigten am Wohnort	Anteil der Beschäftigten vor Ort in % der Beschäftigten am Wohnort
2005	5162	2860	55,4	9108	6806	74,7	56,7
2006	5152	2871	55,7	9116	6835	75,0	56,6
2007	5128	2902	56,6	9173	6947	75,7	55,9
2008	5139	2924	56,9	9313	7098	76,2	55,2
2009	5224	2993	57,3	9277	7046	76,0	56,3
2010	5192	2970	57,2	9351	7129	76,2	55,5
2011	5046	2883	57,1	9628	7465	77,5	52,4
2012	5070	2830	55,8	9973	7733	77,5	50,8
2013	5186	2935	56,6	10331	8080	78,2	50,2
2014	5352	3047	56,9	10481	8176	78,0	51,1
2015	5456	3076	56,4	10699	8319	77,7	51,0

Stand jeweils zum 30.06.

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Prozentzahlen eigene Berechnung

(letzten verfügbare Daten derzeit für 2015)

80-Scho 16.02.2017

### Bestand an minderjährigen unverheirateten Kindern (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Altersgruppen

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Februar 2017)

Ausgewählte Berichtsmonate

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Alter		Region Hannover		darunter Burgdorf-Stadt	
		Oktober 2007	Oktober 2016	Oktober 2007	Oktober 2016
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>		<b>38.717</b>	<b>40.270</b>	<b>787</b>	<b>779</b>
darunter: 0 bis unter 3 Jahre	Insgesamt	7.575	7.495	147	147
	davon unter 1 Jahr	2.401	2.297	49	46
	1 Jahr	2.661	2.620	50	47
	2 Jahre	2.513	2.578	48	54
3 bis unter 6 Jahre	Insgesamt	7.038	7.241	150	142
	davon 3 Jahre	2.376	2.443	53	49
	4 Jahre	2.358	2.382	49	46
	5 Jahre	2.304	2.416	48	47
6 bis unter 15 Jahre	Insgesamt	18.426	19.875	390	381
	davon 6 Jahre	2.282	2.538	53	45
	7 Jahre	2.175	2.289	34	50
	8 Jahre	2.107	2.393	50	53
	9 Jahre	2.058	2.323	41	41
	10 Jahre	2.080	2.223	39	41
	11 Jahre	1.981	2.083	43	32
	12 Jahre	1.833	2.070	41	48
	13 Jahre	1.948	1.964	36	29
	14 Jahre	1.962	1.992	53	42
15 bis unter 18 Jahre	Insgesamt	5.678	5.659	100	109
	davon 15 Jahre	1.950	2.000	41	39
	16 Jahre	1.915	1.867	25	27
	17 Jahre	1.813	1.792	34	43

Erstellungsdatum: 08.03.2017, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 24 S65

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit